

Niederschrift

Über die Versammlung des Waldbauernverbandes -Ortsgruppe
Amecke-Seidfeld-Sundern- am 31. Mai 1978 im Stadtkrug Sundern

Die Versammlung wurde von Herrn Bernhard Tolle, Vorsitzender des Wegebauverbandes "Settmecke-Auf'm Stück" eröffnet. Die erschienenen Waldbesitzer wurden recht herzlich begrüßt. Herr Tolle bedauerte, daß von den ca. 150 eingeladenen Waldbesitzer nur sehr wenig erschienen sind. Die weitere Leitung übergab Herr Tolle alsdann an Herrn Schockemühle, Forstamt Arnsberg.

Herr Schockemühle gab einige Erläuterungen zu Pkt. 2 des Tagesordnung über Aufgaben und Bedeutung eines forstlichen Zusammenschlusses -Forstbetriebsgemeinschaft- (FBG) unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Entgeltsordnung. Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Das Für und Wider einer Forstbetriebsgemeinschaft wurde im einzelnen diskutiert.

Die überwiegende Mehrheit der erschienenen Waldbesitzer war für die Bildung der Forstbetriebsgemeinschaft.

Der Entwurf der Satzung der FBG wurde verteilt. Die Mustersatzung wurde im einzelnen besprochen und folgendes beschlossen:

Die Forstbetriebsgemeinschaft erhält den Namen "Sundern", dieser Beschluß erfolgte einstimmig.

Die Hauptaufgaben in § 2 der Mustersatzung wurden wie folgt und in folgender Reihenfolge festgelegt:

- a) Bau und Unterhaltung von Wegen
- b) Ausführung der Forstkulturen, Bodenverbesserungen und Bestandepflegearbeiten einschlo. des Forstschutzes,
- c) Durchführung des Holzeinschlages, der Holzaufarbeitung und der Holzbringung.

Bei Bedarf sollen folgende Aufgaben durchgeführt werden:

Die Aufgaben, die unter a, b, sowie f - m der Mustersatzung aufgeführt sind.

In § 6, Abs. 1, wurde Ziff. e gestrichen. In Abs. 2 wurde die Vertragsstrafe auf 100,-- DM bei schuldhafter Verletzung der Pflichten festgesetzt.

Der Satz 2 in Abs. 1 des § 9 der Mustersatzung wird wie folgt festgelegt:

"Er hat die Mitgliederversammlung mindestens einmal im Jahr -möglichst im Oktober des Jahres- einzuberufen".

Abs. 2, § 9 wird wie folgt gefaßt:

"Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und mit einer Frist von mindestens zehn Tagen. Über Verhandlungsgegenstände, die in der Tagesordnung nicht eindeutig umrissen sind, darf nicht Beschluß gefaßt werden".

§ 10, Abs. 2 wird wie folgt geändert:

"Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen worden ist", Satz 2 in Abs. 2 wird gestrichen.

Die Beisitzer in § 11, Abs. 1 werden mit drei festgelegt.

In Abs. 3 wird die Einladungsfrist auf 7 Tage geändert, Abs. 5 wird wie folgt gefaßt: "Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind".

§ 15, Abs. 2 wird wie folgt gefaßt:

"Die Mitglieder zahlen je Jahr und ha eine Flächenumlage von 1,- DM. Die Beiträge werden im Bankinzugverfahren zum 1.3. j.d. Jahres eingezogen".

Ansonsten wird die vorgelegte Mustersatzung anerkannt.

Alsdann erklärten sich 23 Waldbesitzer bereit, der Forstbetriebsgemeinschaft "Sundern" beizutreten. Die Beitrittslisten liegen bis Ende Juni in den einzelnen Stadtteilen aus, damit weitere Waldbesitzer die Möglichkeit haben, der F B G beizutreten.

Nunmehr wurde die Wahl des 1. Vorsitzenden vorgenommen unter Leitung von Herrn Schockemühle. Herr Bernhard Tolle, Seidfeld wurde mit 1. Enthaltung zum 1. Vorsitzender der Forstbetriebsgemeinschaft "Sundern" gewählt. Herr Tolle nahm die Wahl an und übernahm die weitere Leitung der Versammlung.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Ludwig Kleinsorge, Sundern mit 1 Enthaltung gewählt. Als Beisitzer wurden ebenfalls bei je 1 Enthaltung gewählt:

Herr Beren von Weede, Sundern-Amecke,
Herr Hermann-Josef Brumberg, Sundern
Herr Karl-Heinz Berens, Sundern.

Die Vorgenannten nahmen die Wahl an.

Als Schriftführer für die heutige Versammlung wurde zu Beginn Herr Berens gewählt.

Unter Punkt "Verschiedenes" wurden keine weiteren Anfragen gestellt.

Die Versammlung wurde um 22,30 Uhr geschlossen.

K. H. Berens

(Schriftführer)